

# Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Berichte · Nachrichten · Meinungen

## Politik und Sicherheit

**Abrüstungskonferenz: Ergebnisse bleiben trotz verbesserter Atmosphäre immer noch aus – Verhandlungstechnische Fortschritte beim Atomteststopp-Problem – Chemiewaffen nach wie vor im Zentrum (1)**

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 1/1990 S.29f. fort.)

Die Verhandlungen der *Abrüstungskonferenz* im Jahr 1990 haben erneut bewiesen, was sich schon im Vorjahr abzeichnete: Allein die Verbesserung des internationalen Klimas reicht nicht aus, um für das so vielschichtige und globale Problem der Hochrüstung tragfähige Lösungen zu finden. So traten die nach wie vor 40 Teilnehmerländer – darunter zum letzten Mal zwei deutsche Staaten – trotz mancher Fortschritte in Einzelfragen im wesentlichen ein weiteres Mal auf der Stelle, als sie sich zu den beiden Konferenzsitzungen – vom 6. Februar bis zum 24. April und vom 12. Juni bis zum 24. August – in Genf trafen. Behandelt wurden die üblichen neun Themen aus dem 'Dekalog', der die ständige Tagesordnung der Konferenz (Zusammensetzung: VN 2/1990 S.80) bildet. Zu fünf dieser Themen wurden Ad-hoc-Ausschüsse eingesetzt, in denen auf der Basis eines verabredeten Mandats Detaildiskussionen stattfanden. Immerhin ist die Vereinbarung eines Ausschufauftrags ein Zeichen dafür, daß sich die Staatengemeinschaft auf einen kleinsten gemeinsamen Nenner für die Zielrichtung von Gesprächen einigen kann.

I. Dies ist bei dem Thema eines *umfassenden Atomteststopp-Abkommens* erstmals seit 1983 wieder der Fall gewesen. Der Ausschuß hat die Aufgabe, als einen ersten Schritt zu einem Teststopp-Abkommen substantielle Arbeiten einzuleiten zu den spezifischen und miteinander verknüpften Problemen eines Teststopps einschließlich der Struktur und des Rahmens eines Abkommens und der Fragen der Verifizierung und Durchsetzung. Frankreich erklärte vor dem Hintergrund seiner bekannten Position, sich an den Arbeiten des Ausschusses nicht beteiligen zu wollen. Über eine erste Stoffsammlung ist der Ausschuß in seinen sechs Sitzungen nicht hinausgekommen. Die Ad-hoc-Gruppe wissenschaftlicher Experten zur Aufdeckung und Identifizierung seismischer Ereignisse hat ihre Arbeiten fortgesetzt. An einem neuen Experiment (19.–27.6.) zur Überprüfung von Verifikationsmöglichkeiten durch Verwertung und Abgleich seismischer Meßdaten nahmen diesmal 25 (vorher 21) Staaten teil. Die Ad-hoc-Gruppe zeigte sich mit dem Funktionieren der Meß- und Übermittlungsprozeduren noch nicht in vollem Umfang zufrieden.

II. Wie in den Vorjahren wurden die Themen *Beendigung des nuklearen Wettrüstens* und *Verhütung von Atomkriegen* nur in den Plenarsitzungen erörtert. Die Gruppe der 21 (Neutrale und Blockfreie) und die osteuropäischen Staaten waren sich darin einig, daß die bilateralen Anstrengungen der Supermächte, insbesondere die amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen über Kern- und Weltraumwaffen (START), die multilaterale Diskussion nicht ersetzen könnten. Die Neutrale verlangten erneut eine Konvention zum Verbot des Gebrauchs von oder der Drohung mit Kernwaffen, bis das Endziel einer völligen Beseitigung dieser Waffen erreicht sei. Sie legten auch die bereits 1989 gescheiterten Vorschläge für Ad-hoc-Ausschüsse wieder vor. Die westlichen Staaten hielten daran fest, daß die allgemeine Debatte im Plenum der Konferenz die adäquate Form der Behandlung dieser Themen sei. Ihre aktive und konstruktive Haltung hierzu sei von der Erwägung geprägt, daß die Fragen der nuklearen Kriegführung in dem größeren Zusammenhang der Verhütung von Kriegen im allgemeinen zu sehen sei. Dieser Ansatz dürfe auch nicht dahin mißverstanden werden, daß diese Staaten die katastrophalen Konsequenzen eines atomaren Schlagabtausches verniedlichen wollten.

Die beiden Supermächte wiesen auf die gemeinsame Erklärung ihrer Staatsoberhäupter vom 1. Juni hin, in denen sich beide zu ihrer besonderen Verantwortung zur Minimierung der Risiken eines Atomkrieges, der Verbesserung der Stabilität und internationalen Sicherheit und Stärkung des Friedens bekannt haben. Sie unterrichteten die Konferenz auch über den Verhandlungsstand bei START.

China bezeichnete die Supermächte erneut als die Hauptverpflichteten für die nächsten nuklearen Abrüstungsmaßnahmen. Dabei betonte es besonders die Notwendigkeit des Abzugs auf fremdem Territorium stationierter Atomwaffen.

III. Beim Thema *Chemische Waffen* wurde die zähe Kleinarbeit an Einzelheiten der geplanten Konvention fortgesetzt. Der Vorsitzende des Ad-hoc-Ausschusses, der Schwede Carl-Magnus Hyltenius, führte aus, daß sich die Fortschritte vor allem auf die Verifizierung behaupteter C-Waffen-Einsätze, die Reihenfolge der Zerstörung der Arsenale und die Streitschlichtungsprozeduren bezogen hätten. Auch in anderen Bereichen (alte Waffenbestände, Jurisdiktionsfragen, Wiedergutmachung) gebe es neue Texte. Es zeichne sich ab, daß einige Staaten ihre Sicherheit bezüglich chemischer Waffen nur bei universeller Akzeptanz eines zukünftigen Abkommens als gewährleistet ansehen.

Der Durchbruch ist ein weiteres Mal ausgeblieben. Hyltenius meinte, es sei nun an der Zeit, daß der politische Wille, zu einer

Konvention zu kommen, in Flexibilität am Verhandlungstisch umgesetzt werde. Die Zeit arbeite nicht für einen positiven Abschluß. Optimistischer zeigten sich die Niederlande, die Den Haag bereits als geeigneten Sitz für die zukünftige Vertragsorganisation anpriesen.

IV. Wenig Bewegung gab es auch in dem seit 1985 bestehenden Ad-hoc-Ausschuß zum Thema *Verhütung eines Wettrüstens im Weltraum*. Seitdem es um die US-amerikanische Initiative zur Strategischen Verteidigung (SDI) ruhiger geworden ist, hat das Thema wieder an Brisanz verloren. Einigkeit bestand über so bahnbrechende Erkenntnisse wie die, daß das Rechtsregime im Weltraum zwar für die Verhinderung des Wettrüstens wichtig sei, für sich allein dieses jedoch auch nicht verhindern könne. Trotzdem soll der Ausschuß auch 1991 wieder eingesetzt werden.

V. In dem Ad-hoc-Ausschuß zu *Sicherheitsgarantien für Nichtkernwaffenstaaten* geht es um die Suche nach einer gemeinsamen Formel der Atomwaffenstaaten und der nuklearen Habenichtse zur Sicherung letzterer gegen den Gebrauch und die Drohung mit Kernwaffen. Einigkeit besteht über dieses Ziel, es gibt aber so weit voneinander abweichende Sicherheitsinteressen, daß der Ausschuß auch 1990 nicht weitergekommen ist.

VI. Der zu *radiologischen Waffen* eingesetzte Ad-hoc-Ausschuß behandelte in einer Kontaktgruppe A die radiologischen Waffen im eigentlichen Sinn und in Gruppe B die Frage des Verbots von Angriffen gegen kerntechnische Anlagen. Während in letzterer kaum Resultate zu verzeichnen waren – vor allem besteht insoweit kein Einvernehmen über den intendierten Umfang des Übereinkommens –, ist man in Gruppe A weitergekommen. Die Präambel, die Bestimmungen über Ziel und Umfang, friedliche Nutzung, Verifizierung und andere Hauptelemente einer Konvention sind erarbeitet oder zeichnen sich recht deutlich ab. Es steht zu hoffen, daß die Konferenz sich in Zukunft auf diesen Teil des Themas konzentriert, zumal die Zulässigkeit des Angriffs auf Atomanlagen keine Frage der Abrüstung, sondern des Kriegführungsrechts ist.

VII. Die Themen *neue Massenvernichtungswaffen* und *umfassendes Abrüstungsprogramm* wurden im Konferenzplenum behandelt. Die westlichen Staaten sprachen sich gegen die Einsetzung einer Expertengruppe zur Identifizierung neuentwickelter Massenvernichtungsmittel aus, da seit 1948 – dem Jahr der H-Bombe – keine neue Waffen dieser Art erfunden worden seien.

Zum umfassenden Abrüstungsprogramm folgte die Konferenz der Empfehlung des Ad-hoc-Ausschusses von 1989, den Ausschuss erst wieder einzusetzen, wenn Fortschritte zu erwarten seien. Die Gruppe der 21 meinte, das sei angesichts der Verbesserungen im Ost-West-Verhältnis der Fall. Die Konferenz müsse dies nutzen, da das umfassende Abrüstungsprogramm einen wesentlichen Beitrag zur Dritten Abrüstungsdekade der Vereinten Nationen darstellen könne. Die westlichen und die osteuropäischen Staaten hielten dagegen weitere konkrete Vorbereitungsarbeiten für erforderlich. Über die Wiedereinsetzung eines Ad-hoc-Ausschusses wird Anfang 1991 zu entscheiden sein.

VIII. Schließlich befaßte sich die Konferenz mit der Effektivität ihrer Arbeit. Sie faßte eine Reihe von Beschlüssen, die die Struktur der Beratungen verändern werden. 1991 werden drei (statt zwei) Sitzungsperioden mit 24 Wochen (statt 26) abgehalten. Die Debatten über die Einsetzung von Ad-hoc-Ausschüssen sollen möglichst in den ersten 14 Tagen abgeschlossen werden. Die Konferenzzeit wird insgesamt straffer gegliedert, und es gab eine informelle Verständigung auf eine Redezeitbegrenzung im Plenum (15 Minuten). Über die in Aussicht genommene Erweiterung der Konferenz um vier Staaten ist auch 1990 nicht entschieden worden. Bei der Gruppe der 21 steht die Benennung der ihr zustehenden zwei Kandidaten immer noch aus.

Horst Risse □

## Wirtschaft und Entwicklung

**UNCTAD: Zweite LDC-Konferenz der Vereinten Nationen – Enttäuschender Verlauf des SNPA – Weiteres Aktionsprogramm für die neunziger Jahre – Neue Akzente – Zurückhaltung bei den Geberländern (2)**

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN/1/1988 S.25 fort.)

Es ist zum Allgemeinplatz geworden, daß die achtziger Jahre für die ärmsten Entwicklungsländer, insbesondere für diejenigen in Afrika südlich der Sahara, ein verlorenes Jahrzehnt dargestellt haben – ihre Lage hat sich generell eher verschlechtert denn verbessert. Auch dem *Neuen substantiellen Aktionsprogramm (SNPA) für die achtziger Jahre zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder* (Least Developed Countries, LDC) war im großen und ganzen kein Erfolg beschieden.

### *Die LDC in den achtziger Jahren*

Über die Aufnahme eines Landes in die LDC-Kategorie entscheidet die UN-Generalversammlung auf der Grundlage von Empfehlungen des aus unabhängigen Sachverständigen bestehenden Ausschusses für Entwicklungsplanung (CDP). Die Zahl der LDC belief sich zu Beginn der Laufzeit des SNPA auf 31 und erhöhte sich im Laufe der

Jahre auf heute 42. Diese Zahl ergibt sich unter Berücksichtigung des Zusammenschlusses der jemenitischen Staaten, die zuvor beide zu den LDC zählten. Mit Beschluß 45/437 der Generalversammlung wurde 1990 als vorläufig letztes Land Liberia aufgenommen.

Die Gesamtzahl der Bevölkerung in den LDC stieg zwischen 1980 und 1990 von 320 auf über 400 Millionen. In diesem Zeitraum blieben die Entscheidungskriterien für die Gewährung des LDC-Status unverändert. Diese sind: ein Anteil der industriellen Produktion am Bruttoinlandsprodukt (BIP) von weniger als 10 vH, eine Alphabetisierungsrate der Bevölkerung über 15 Jahre von nicht mehr als 20 vH und das jährliche Pro-Kopf-Einkommen. Anfänglich lag dessen Grenze bei 100 Dollar, sie wurde aber mittlerweile infolge des Wertverlustes der US-Währung auf 356 Dollar gesteigert. Diese Kriterien werden im Einzelfall mit gewissen Varianten angewandt. Das mit der Überwachung des Programms und der Berichterstattung darüber betraute UNCTAD-Sekretariat hält die vor fast zwei Jahrzehnten festgelegten Merkmale zu Recht für revisionsbedürftig und hält auch ein Verfahren zu einer schrittweisen Höherstufung der Länder mit dem Ziel eines Herauswachsendens aus der LDC-Gruppe für sinnvoll.

Derzeit entfallen mit einer Zahl von 29 die weitaus meisten LDC auf das Afrika südlich der Sahara. Weitere 12 befinden sich in Asien und im Südpazifik. Mittel- und Südamerika sind lediglich mit einem, Haiti, vertreten. Die Bevölkerungszahlen der Länder variieren stark. Das größte, Bangladesch, hatte 1988 104 Millionen Einwohner, das kleinste, der den Vereinten Nationen nicht angehörende Inselstaat Tuvalu im Südpazifik, nur 10 000.

Wenn dem SNPA kein Erfolg beschieden war, so ist dies sicher nicht das Versäumnis der UNCTAD, die die Weltöffentlichkeit regelmäßig und detailliert über seine Umsetzung informiert hat. Eine umfangreiche Dokumentation liegt in Form der Jahresberichte über die Lage der LDC vor. Der sechste in dieser Reihe erschienene (UN-Doc.TD/B/1248) beschreibt den Verlauf des Aktionsprogramms und bewertet seine Ergebnisse. Danach war das SNPA, trotz der von den LDC und ihren Partnern in den Industrieländern übernommenen Verpflichtungen, für die ärmsten Länder eine »große Enttäuschung«. Das Programm hatte eine jährliche Steigerung des Bruttoinlandsprodukts in den LDC von 7,2 vH für die achtziger Jahre als Ziel vorgegeben. Tatsächlich erreicht wurden im Mittel aller LDC bis 1987 nur 2,3 vH. Dieses geringe Wachstum liegt sogar unter der Bevölkerungszunahme von 2,4 vH im gleichen Zeitraum. Das BIP pro Kopf war folglich rückläufig. Die Entwicklung der achtziger steht damit in markantem Gegensatz zu der der siebziger Jahre, als die LDC noch eine Wachstumsrate des BIP von 3,4 vH erreichen konnten. Die Sparquote ging stark zurück, und auch die Investitionen nahmen im Zeitraum 1980–1987 jährlich um 2 vH ab.

Die Landwirtschaft sollte um 4 vH wach-

sen, tat dies aber zwischen 1980 und 1988 nur um 1,6 vH. Dadurch und auf Grund der Bevölkerungszunahme standen pro Kopf der Bevölkerung 0,8 vH weniger Nahrungsmittel zur Verfügung und vergrößerte sich die Importabhängigkeit in diesem Bereich. Die Zahl der qualitativ und quantitativ unterernährten Menschen nahm zu und nicht ab, wie es im SNPA gefordert worden war. Ebenso wenig positiv verlief die Entwicklung der industriellen Produktion. Geplant war ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 9 vH, erreicht wurden jedoch im Zeitraum 1980–1987 nicht mehr als 2,3 vH.

Die Generalisierung durch das arithmetische Mittel verdeckt allerdings die positive Entwicklung einzelner LDC. So erwirtschafteten einige von ihnen ein BIP, das die Wachstumsraten ihrer jeweiligen Bevölkerungen übertraf. Fünf von ihnen (Bhutan, Botswana, Jemen (Arabische Republik), Kap Verde und Malediven) brachten es sogar auf eine Steigerung von mehr als 6 vH. In der Landwirtschaft kamen Benin, Bhutan, Burkina Faso, Guinea-Bissau, Kap Verde und wiederum Nord-Jemen auf Steigerungsraten über 4 vH. Nord-Jemen übertraf auch – wie ebenfalls Lesotho – das Ziel einer 9prozentigen Steigerung der Industrieproduktion, das Tschad nur knapp verfehlte.

### *Ursachen des Mißerfolgs*

Die UNCTAD führt die unverändert mißliche Lage der LDC im wesentlichen auf drei Faktoren zurück: grundsätzliche strukturelle Zwänge, ungünstige Entwicklungstendenzen auf dem Weltmarkt und Unzulänglichkeiten der von den LDC im eigenen Lande verfolgten Wirtschaftspolitik.

Die vom IMF in Zusammenarbeit mit der Weltbank auferlegte Stabilisierungs- und Strukturanpassungspolitik kam in 12 LDC während der achtziger Jahre mehr oder weniger ununterbrochen zur Anwendung. Aber nur in vier von ihnen wurden im Zeitraum 1980–1987 höhere Wachstumsraten als das Mittel der Gesamtgruppe von 2,3 vH erreicht. Nur drei übertrafen ihre eigene Leistung aus den siebziger Jahren, und dies auch nur geringfügig. Erstaunlicherweise gehört Bangladesch zu diesen relativ erfolgreichen Ländern und erfüllt beide der genannten Kriterien. Die Inflation ging nur in der Hälfte der ärmsten Länder zurück, in den anderen nahm sie stark zu. Die von IMF und Weltbank verordneten Maßnahmen sind somit als ein erster entscheidender Faktor für die Fehlentwicklung in den LDC anzusprechen. Hinzu kommen weiterhin verfehlte Wirtschaftspolitiken und hier besonders die relative Vernachlässigung der Landwirtschaft, mangelhafte institutionelle und sonstige Infrastrukturen, unbeeinflusste und vom Menschen verursachte Naturkatastrophen und ein starker Flüchtlingsdruck (in Afrika allein durch fünf Millionen Menschen). Auch die Entwicklung der Weltwirtschaft mit dem Verfall der Rohstoffpreise, der inflationsbedingten Verteuerung der Importe, dem fast vollständigen Ausfall ausländischer Investitionen und der unaufhörlichen Zunah-